

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig von der bisherigen Plangebietsgrenze entlang der L 183 um die Fläche bis einschließlich des Fuß- und Radweges der L 183 zu vergrößern,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Ka 03 die vorliegenden Stellungnahmen,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ka 03 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.